

[190.] Den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises werden in den nächsten Tagen zugleich mit den Formularen zu den Impffischen die Kladden der Kontrollisten der außerordentlichen Viehzählung vom 2. Dezember 1907 wieder zugehen, welche nach der Anweisung des Herrn Ministers des Innern vom 7. September 1907 sorgfältig aufzubewahren sind.

Münsterberg, den 4. Januar 1908.

Geschäftsbetrieb der Gefindevermieter und Stellenvermittler.

[15.] Unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 7. September 1901 (Seite 176/7) werden die hiesige Polizei-Verwaltung und die Herrn Amtsvorsteher des Kreises auf die Vornahme der ersten Revision der Geschäftsbücher der Gefindevermieter und Stellenvermittler hiermit aufmerksam gemacht.

Münsterberg, den 2. Januar 1908.

Betrifft Maßnahmen gegen die Tuberkulose.

[25.] Die hiesige Polizeiverwaltung und die Herren Amtsvorsteher sowie die Herren Standesbeamten des Kreises werden hiermit auf die weitere Beachtung der Kreisblattverfügung vom 30. Oktober 1903 — S. 243/44 — aufmerksam gemacht.

Münsterberg, den 2. Januar 1908.

Empfehlung eines Buches.

[13775.] Im Verlage von L. Schwamm in Düsseldorf ist soeben die zweite Auflage der „Bestimmungen über den Verkehr mit Giften, Geheimmitteln und Arzneimitteln außerhalb der Apotheken“ von Regierungs- und Medizinalrat Dr. Räuber erschienen.

Der Herausgeber hat unter Beibehaltung der früheren Einteilung das Büchlein erheblich vervollständigt und alle Regierungsbezirke berücksichtigt. In der neuesten Fassung sind die Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Giften vom 22. Februar 1906 sowie die seit dem 1. Oktober d. J. in Kraft getretenen Vorschriften, betr. Verbot des Anfündigens von Geheimmitteln entsprechend dem Bundesratsbeschluss vom 27. Juni 1907 und Ministerialerlass vom 27. Juli 1907 abgedruckt. Vervollständigt und der Jetztzeit angepasst ist auch die Liste der Salze und Abkömmlinge der im Verzeichnis B der Kaiserlichen Verordnung vom 22. Oktober 1901 aufgeführten Stoffe.

Der Preis von 75 Pfg. pro Stück (bei Abnehmern von 10 Stück) ein Frelegemplar ist derselbe geblieben.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich auf diese Neuauflage aufmerksam und empfehle ihnen die Anschaffung des Buches.

Münsterberg, den 31. Dezember 1907.

Rotlauf, Schweinefeuche, Schweinepest.

[1.] Auf die im Extrablatt zu Nr. 9 des Amtsblattes der Königl. Regierung in Breslau für 1907 auf Seite 70 flg. abgedruckten „Gemeinschaftlichen Belehrungen über den Rotlauf der Schweine, die Schweinefeuche und Schweinepest“ (Anlagen I, III und IV zu den Anweisungen zur Bekämpfung dieser Seuchen) wird hiermit hingewiesen.

Die Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, die Schweinebesitzer hierauf aufmerksam zu machen und ihnen zu empfehlen, Einsicht in diese für sie nützlichen Belehrungen zu nehmen.

Münsterberg, den 2. Januar 1908.

[13808.] Die Schweinefeuche unter den Schweinen des Stellenbesizers Josef Mahe in Neuhaus ist erloschen.

Münsterberg, den 1. Januar 1908.

[13805.] Unter den Schweinen des Molkereipächters Richter in Bärwalde ist die Schweinefeuche ausgebrochen.

Münsterberg, den 2. Januar 1908.

[13806.] Unter den Schweinen des Gutsbesizers Rupprecht in Bärwalde und des Stellenbesizers Paul Grammel in Hertwigswalde ist der Rotlauf ausgebrochen.

Münsterberg, den 7. Januar 1908.

[13729.] Der Rotlauf unter den Schweinen des Gasthausbesizers Schrotz in Dobrischau, des Bäckermeisters Adolf Scholz hier und des Stellenbesizers Josef Hauck in Bärdorf ist erloschen.

Münsterberg, den 2. Januar 1908.

Der Landrat. Dr. Pirchner.